Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1993/10/27 93/05/0106

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.10.1993

Beachte

Nachstehende Beschwerde(n) wurde(n) im gleichen Sinne erledigt am 27.10.1993 93/05/0107 **Rechtssatz**

Kein RS

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at